

Merkblatt Dolmetscher (Sprachdolmetscher)

Die Beauftragung eines Dolmetschers für Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften ist **immer die Ausnahme**.

Bitte wenden Sie sich hierfür an:

1. das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) Ansprechperson für die Vermittlung ehrenamtlicher Muttersprachler:
Frau Imen Brini (Tel.: 212-31731, E-Mail: translators@stadt-frankfurt.de)

oder

2. die Stadt Frankfurt am Main. Dort wird eine Liste der Bediensteten geführt, die bereit sind, ehrenamtlich zu dolmetschen.

Falls diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind und kein Dolmetscher vermittelt werden kann, muss die Schule **vor** der Auftragserteilung an einen kostenpflichtigen Dolmetscher die Übernahme der Kosten mit dem Staatlichen Schulamt klären.

Ansprechperson hierfür ist der/die zuständige schulfachliche Dezernent/in oder Frau Pleß (Tel.: 069 4500488 761, E-Mail: elisabeth.pless@kultus.hessen.de).

Die Schule legt dem SSA das von den Eltern vollständig ausgefüllte **Antragsformular** vor. Dieses muss eine **Begründung** beinhalten, warum der Einsatz notwendig ist und nicht von einer Vertrauensperson der Familie, einer muttersprachlichen Lehrkraft oder einer durch das AmkA vermittelten Person übernommen werden kann.

Im Falle einer Genehmigung können vom SSA Frankfurt Kosten in Höhe bis zu 85,00 Euro pro Stunde übernommen werden.

Der Rechnungsadressat ist das HCC:

HCC- Hessisches Competence Center

- Zentrale Scan-Stelle -

Buchungskreis 2300 Dienststelle 5670

65165 Wiesbaden

E-Rechnung@ekrw.hessen.de

Erst nach der Kostenzusage durch das SSA Frankfurt kann die Schule den Dolmetscher beauftragen.

Direkt nach dem Einsatz ist die Seite 2 des Antrages auszufüllen an das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt zu Händen Elisabeth Pleß zu senden.